



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b>	C9437 Series
<b>Zulassungsnummer</b>	-
<b>Synonyme</b>	Nessuno(a).
<b>Ausgabedatum</b>	10-30-2012
<b>Versionsnummer</b>	03
<b>Revisionsdatum</b>	09-01-2015
<b>Datum der Überarbeitung</b>	03-18-2015

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Tintenstrahl Druck
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Keine bekannt.

**Hersteller** HP International Sàrl  
1 Ueberlandstrasse, 4th Floor  
Duebendorf, Switzerland CH-8600  
Telefon +41 (0) 58 444 5555

HP Zeile bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen  
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209  
(Direkt) 1-760-710-0048  
HP Rufnummer für Kundenfragen  
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836  
(Direkt) 1-208-323-2551  
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com  
Emergency number 145  
OPTIONAL +41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Enthält:</b>	2-Pyrrolidon, Alkyldiol, Carbon black, Diethylenglykol, Glycerin, Wasser
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Nessuno(a).
<b>Signalwort</b>	Nessuno(a).
<b>Gefahrenhinweise</b>	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	
<b>Verhütung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Intervention</b>	Nicht verfügbar.
<b>Lagerung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entsorgung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett</b>	Enthält Benzisothiazolon. Kann eine allergische Reaktion auslösen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	70-80	7732-18-5 231-791-2	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
2-Pyrrolidon	<7.5	616-45-5 210-483-1	01-2119475471-37-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Eye Irrit. 2;H319				
Alkyldiol	<5	Vertraulich -	01-2119987321-35-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335				
Diethylenglykol	<5	111-46-6 203-872-2	-	603-140-00-6	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302				
Glycerin	<5	56-81-5 200-289-5	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Eye Irrit. 2;H319				
Carbon black	<2.5	1333-86-4 215-609-9	01-2119384822-32-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	-				

#### Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

##### Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

##### Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

##### Verschlucken

Falls Ingestion des Materials erfolgt sein sollte, verständigen Sie einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	CO <sub>2</sub> , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Nicht bekannt.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Nicht angegeben.
<b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>	Siehe Abschnitt 10.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.
<b>Einsatzkräfte</b>	Nicht verfügbar.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Nicht verfügbar.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte am Arbeitsplatz

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz		Wert	Form
Inhaltsstoffe	Typ		
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	176 mg/m <sup>3</sup>	
		40 ppm	
	TWA	44 mg/m <sup>3</sup>	
Glycerin (CAS 56-81-5)		10 ppm	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	100 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
	TWA	50 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
<b>Biologische Grenzwerte</b>	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.		
<b>Empfohlene Überwachungsmethoden</b>	Nicht verfügbar.		
<b>Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)</b>	Nicht verfügbar.		

**Abgeschätzte** Nicht verfügbar.

**Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)**

**Expositionsrichtlinien** Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Angemessene technische Kontrollmassnahmen** Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

#### Körperschutz

- **Handschutz** Nicht verfügbar.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei sachgemäßer Anwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

#### Atemschutz

Bei anderweitigem, nicht bestimmungsgemäßem Umgang (beispielsweise nach Auslaufen größerer Mengen) ist möglicherweise das Tragen einer Schutzbrille und einer Atemschutzmaske erforderlich.

**Thermische Gefahren** Nicht verfügbar.

**Hygienemassnahmen** In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

**Aggregatzustand** Nicht verfügbar.

**Farbe** Schwarz.

**Geruch** Nicht verfügbar.

**Geruchsschwelle** Nicht verfügbar.

**pH-Wert** 9.3

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** Nicht verfügbar.

**Siedebeginn und Siedebereich** Nicht bestimmt

**Flammpunkt** 93.3 °C (200.0 °F) Pensky-Martens Closed Cup (mit geschlossenem Tiegel nach Pensky-Martens)

**Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht bestimmt

**Entzündlichkeit (fest, gasförmig)** Nicht verfügbar.

#### Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

**Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)** Nicht bestimmt

**Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)** Nicht verfügbar.

**Dampfdruck** Nicht bestimmt

**Dampfdichte**  $\geq 1$  (Luft = 1,0)

**Relative Dichte** 1 - 1.1 g/cm<sup>3</sup>

#### Löslichkeit(en)

**Löslichkeit (in Wasser)** Wasserlöslichkeit

**Löslichkeit (andere)** Nicht verfügbar.

**Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)** Nicht verfügbar.

**Selbstentzündungstemperatur** Nicht bestimmt

**Zersetzungspunkt** Nicht verfügbar.

**Viskosität** Nicht verfügbar.

<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht verfügbar.
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht bestimmt
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Weitere VOC-Regulierungsdaten/-informationen finden Sie in Abschnitt 15.
<b>Spezifisches Gewicht</b>	1 - 1.1
<b>VOC (Gewicht %)</b>	< 192 g/L

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Nicht verfügbar.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Kommt nicht vor.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht verfügbar.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen. Aldehyde, Ketone, Fluorwasserstoff, Fluorierte Kohlenwasserstoffe

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Nicht verfügbar.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Hautverätzung/ -reizung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Atemsensibilisierung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung durch Hautkontakt</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Mutagenität an Keimzellen</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Krebserzeugende Wirkung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Carbon black (CAS 1333-86-4)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

---

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

**Akut**

*Oral*

LD50

Meerschweinchen

6500 mg/kg

Ratte

6500 mg/kg

Carbon black (CAS 1333-86-4)

**Akut**

*Oral*

LD50

Ratte

> 8000 mg/kg

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)		
<b>Akut</b>		
<i>Haut</i>		
LD50	Kaninchen	11890 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Hund	9000 mg/kg
	Kaninchen	26.9 g/kg
	Katze	3300 mg/kg
	Maus	13.3 g/kg
	Meerschweinchen	8700 mg/kg
	Ratte	12565 mg/kg
<i>Sonstige</i>		
LD50	Kaninchen	2000 mg/kg
	Maus	9.6 g/kg
	Ratte	7700 mg/kg
		7.7 g/kg

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Nicht verfügbar.

**Sonstige Angaben** Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar  
Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
C9437 Series (CAS Gemisch)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Fettkopfelritze ( <i>Pimephales promelas</i> ) > 750 mg/l, 96 Stunden
Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

**Wasser-**

*Crustacea*

Crustacea

EC50

Water flea (*Daphnia pulex*)

13.21 mg/l, 48 Stunden

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

**Wasser-**

*Fische*

Fische

LC50

Koboldkarpfing, Texaskarpfing (*Gambusia affinis*)

> 32000 mg/l, 96 Stunden

Glycerin (CAS 56-81-5)

**Wasser-**

*Fische*

Fische

LC50

Forelle,donaldson trout (*Oncorhynchus mykiss*)

51000 - 57000 mg/l, 96 Stunden

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Nicht verfügbar.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

2-Pyrrolidon

-0.85

Glycerin

-1.76

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Nicht verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Nicht verfügbar.

**Verunreinigte Verpackungen** Nicht verfügbar.

**EU Abfallcode** Nicht verfügbar.

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### DOT

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

### IATA

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

### IMDG

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

### ADR

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

**Weitere Information** Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

## Gebrauchsbeschränkungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht reguliert.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**

Nicht reguliert.

## Weitere EU Vorschriften

**Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

Nicht reguliert.

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

Nicht reguliert.

## Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

## Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der (EG-)Verordnung Nr. 1907/2006.

Specific Provisions: Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/EEC and Commission Directives 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC and 2000/21/EC (in the amended version OJ L 396 from 29.05.2007 page 3 with further rectifications and amendments).

Grenzwerte (siehe Abschnitt 8): Durchführungsverordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29. November 2002 zu den höchsten Grenzwerten und sämtlichen Faktoren, die den Gesundheits- und Umweltschutz am Arbeitsplatz beeinträchtigen (Gesetzblatt Nr. 217/2002 Position 1833 mit weiteren Änderungen).

VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme, aber enthält keine VOCs, die besteuert werden.

## Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

### 15.2.

Nicht verfügbar.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Referenzen

Nicht verfügbar.

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

### Ausgabedatum

10-30-2012

### Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren  
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

### Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

### Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

### Informationen des Herstellers

HP  
1501 Page Mill Road  
Palo Alto, CA 94304-1112 US  
Direct 1-650-857-5020



## Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
<b>CFR</b>	Kodierung nach US-Bestimmungen
<b>COC</b>	Cleveland Open Cup (COC)
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	International Agency for Research on Cancer
<b>NIOSH</b>	National Institute for Occupational Safety and Health
<b>NTP</b>	Nationale Giftnotrufzentrale
<b>OSHA</b>	Occupational Safety and Health Administration
<b>PEL (Zulässiges Expositionsmass)</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Resource Conservation and Recovery Act
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Toxic Substances Control Act
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile
<b>Liste der Abkürzungen</b>	Nicht verfügbar.